

**Gleicher Zugang zu einer
guten Gesundheitsversorgung!**

Die gesetzliche Krankenversicherung ist ein tragender Eckpfeiler unseres Sozialsystems. Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten gesundheitlichen Versorgung ist eine vorrangige sozialpolitische Aufgabe des Staates. Jeder Mensch hat einen Anspruch auf Schutz, Erhaltung und bestmögliche Wiederherstellung der Gesundheit.

Im Mittelpunkt des Gesundheitswesens steht der einzelne Mensch mit seiner familiären, beruflichen und sozialen Lebenssituation. Er ist Betroffener und Mitgestalter des Leistungsgeschehens und muss soweit wie nur irgend möglich aktiv einbezogen werden.

Gerade in der jetzigen Wirtschaftskrise brauchen die Menschen einen starken Staat und starke soziale Sicherungssysteme, jedoch keine Privatisierung von Krankheitsrisiken. Für die Bundesregierung muss die Wiederherstellung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die Stabilität der gesetzlichen Krankenversicherung oberste Priorität haben.

**Der Sozialstaat ist der Schutzschirm für die Menschen.
Deshalb setzt sich der Sozialverband Deutschland mit
aller Kraft für eine Stärkung des Sozialstaats ein.**

Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD)

Der SoVD ist eine starke Gemeinschaft mit bundesweit mehr als einer halben Million Mitgliedern.

**Unterstützen Sie die Forderungen des SoVD durch
Ihre Mitgliedschaft!**

- Wir setzen uns für Ihre Rechtsansprüche ein!
- Nutzen Sie kostenlos unser dichtes Netz an Sozialberatungsstellen!
- Informieren Sie sich in der monatlichen SoVD-Zeitung über aktuelle sozialpolitische Entwicklungen.
- Nehmen Sie an den vielen Freizeitmöglichkeiten und Gruppenreisen der Ortsverbände teil!
- Profitieren Sie von den attraktiven Vergünstigungen unserer Kooperationspartner!

Sozialverband Deutschland e.V.

Stralauer Straße 63
10179 Berlin

Tel. 0 30 / 72 62 22-0
Fax 0 30 / 72 62 22-328
kontakt@sovd.de

www.sovd.de

© 2009 Sozialverband Deutschland e.V.

SoVD
Sozialverband
Deutschland



**Gleicher Zugang zu einer
guten Gesundheitsversorgung!**

**Krankheit darf in Deutschland
kein Armutsrisiko werden!**

Die Fakten

- Die Gesundheitspolitik der letzten Jahrzehnte hat den gesetzlich Krankenversicherten immer höhere finanzielle Eigenbeteiligungen, Zuzahlungen und Beiträge aufgebürdet.
- Diese einseitigen finanziellen Belastungen der Versicherten bedeuten eine Entsolidarisierung zu Lasten der Kranken, behinderten und älteren Menschen, die vermehrt auf Leistungen des Gesundheitswesens angewiesen sind.
- Die Härtefallregelung, wonach Menschen mit einem niedrigen Einkommen von den Zuzahlungen vollständig befreit waren, wurde ebenfalls 2004 gestrichen.
- Bei der Gewährung von Hilfsmitteln ist eine qualitativ hochwertige Versorgung nicht immer gewährleistet.
- Infolge des Gesundheitsfonds wächst die Gefahr von weiteren Zusatzbeiträgen für die Versicherten.
- Patienten sind oftmals unzufrieden im Hinblick auf Patienteninformationen und bei der Koordination zwischen den Leistungsebenen.

Gegen eine Zwei-Klassen-Medizin!

Der SoVD fordert:

- Keine weiteren einseitigen Belastungen der gesetzlich Krankenversicherten!
- Weg mit dem Sonderbeitrag von 0,9 Prozent für die Versicherten und volle Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung!
- Keine weitere Privatisierung von Gesundheitsrisiken!
- Keine Zwei-Klassen-Medizin – stattdessen gleichen Zugang zu einer guten Gesundheitsversorgung für alle!
- Weiterentwicklung der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zu einer solidarischen Bürgerversicherung!
- Stärkung der individuellen Patientenrechte bei Gesundheitsschäden als Folge ärztlicher Fehler durch ein umfassendes Patientenrechtegesetz!
- Stärkere Beachtung der geschlechts- und altersspezifischen Aspekte bei der medizinischen Versorgung und Forschung!

Für eine solidarische Krankenversicherung!

Ich möchte Mitglied werden

E-Mail

Stellen Sie mir bitte die Mitgliederzeitung zu, durch:

Ortsverband

Postversand

Der Monatsbeitrag:

Einzelbeitrag 5,00 €

Partnerbeitrag 7,15 €

Familienbeitrag 9,00 €

Unterschrift:

Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar.

Abruf:

1/4 jährlich

1/2 jährlich

jährlich

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres möglich.